

V o r l a g e Nr. G 137/18

für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 02.10.2014

Fortschreibung der Schulstandortplanung in der Stadtgemeinde Bremen

A. Anlass

Die städtische Deputation für Bildung hat in ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2009 für die Stadtgemeinde Bremen mit Vorlage G 62/17 einen »Schulstandortplan 2010-2015« beschlossen. Mit Ablauf des kommenden Jahres endet dieser Sechsjahreszeitraum, sodass bis Dezember 2015 eine Fortschreibung der Schulstandortplanung in der Stadtgemeinde Bremen für den Zeitraum bis 2020 vorzunehmen ist.

B. Sachstand

Bei der Schulstandortplanung ist den im Schulentwicklungsplan beschlossenen Zielen Rechnung zu tragen. Die entsprechend notwendigen äußeren Rahmenbedingungen sind dabei insbesondere unter Berücksichtigung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen zu schaffen. Die Frage, in welchem Umfang und an welchem Standort zukünftig Schulraum in der Stadtgemeinde Bremen vorgehalten werden muss, lässt sich jedoch nur vor dem Hintergrund der weiteren quantitativen und qualitativen Raumbedarfsentwicklung sowie der regionalen Versorgungsansprüche beantworten.

Hierzu bedarf es der Überprüfung und Fortschreibung der im geltenden Schulstandortplan vorgenommenen Bestandsaufnahme und Analyse der Schulsituation in den einzelnen Regionen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Planungshinweise und Bedarfsparemeter bilden dann die Grundlage der Schulstandortplanung für die kommenden fünf Jahre und der daraus abgeleiteten Kapazitätsrichtlinie, die die Aufnahmekapazitäten der einzelnen Schulen regelt.

Wesentlicher Baustein für eine Schulstandortplanung ist die zu erwartende regionale Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Diese ist neben schulstrukturellen Gegebenheiten natürlich abhängig von der zukünftigen altersgruppenspezifischen Entwicklung der zu beschulenden Bevölkerung, insbesondere der einzuschulenden Jahrgänge.

Eine stadtteil- bzw. ortsteilbezogene Bevölkerungsprognose liegt derzeit nur mit dem Basiszeitpunkt 31. Dezember 2011 als Fortschreibung auf Grundlage der Volkszählung aus dem Jahr 1987 vor. Aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2011 sind bundesweit und so auch in Bremen die Bevölkerungs-Ist-Stände sowie auch die Prognosen anzupassen. Da einerseits natürlich nach 2011 neue Entwicklungen aufgetreten sein könnten und andererseits insbesondere Ergebnisse des Zensus einzuarbeiten sind, kann es sein, dass die Bevölkerungsprognose stadtteilbezogen zum Teil signifikant – und somit spätestens mittelfristig für die Schulstandortplanung relevant – von dem derzeitigen Stand abweichen könnte.

Nach Rücksprache mit dem Statistischen Landesamt ist bis spätestens Ende dieses Jahres, vermutlich aber schon bis Ende Oktober mit einer Neuberechnung der ortsteil- bzw. stadtteilbezogenen Bevölkerungsprognose für die Stadtgemeinde Bremen zu rechnen. Das Vorliegen dieser neuen – zum ersten Mal seit 1987 grundlegend aktualisierten – Bevölkerungszahlen sollte abgewartet werden, um die weitere Schulstandortplanung auf dieser Zahlengrundlage einheitlich vornehmen zu können.

Zeitplanungen bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft für die Fortschreibung der Schulstandortplanung, die eine Vorlage für die drei Stadtteile Hemelingen, Osterholz und Vahr bereits für den Oktober 2014 in Aussicht stellten, haben sich somit als zu optimistisch erwiesen.

Für die Fortschreibung des Schulstandortplanes wird folgender Zeitplan vorgeschlagen:

Zeitpunkt	Stadtregion	Stadt- bzw. Ortsteile
erste Jahreshälfte 2015	Mitte und Ost	Borgfeld, Hemelingen, Horn-Lehe, Mitte, Oberneuland, Osterholz, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Vahr
	Links der Weser	Huchting, Neustadt, Obervieland, Seehausen, Strom, Woltmershausen
zweite Jahreshälfte 2015	West	Findorff, Gröpelingen, Walle
	Nord	Blumenthal, Burglesum, Vegesack

C. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Fortschreibung der Schulstandortplanung können Bau- und Ausstattungsmaßnahmen verbunden sein. Die Höhe der hierdurch entstehenden Kosten kann jedoch erst nach Vorlage konkreter Standortentscheidungen und Umsetzungsplanungen benannt werden.

D. Genderrelevanz

Die Fortschreibung des Schulstandortplanes für die Stadtgemeinde Bremen weist keine spezifische Genderrelevanz auf, sie betrifft Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

E. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Zeitplan zu.